



Schule Rahlstedter Höhe
Ahrenshooper Straße 1-3
22147 Hamburg

Tel.: 040/428 76 25-0

Fax: 040/428 76 25-22 LZ: 350 /5544

Mail: schule-rahlstedter-
hoehe@bsb.hamburg.de

www.schule-rahlstedter-hoehe.de

Hamburg, den 14.05.20

Corona-Hygieneplan für die Schule Rahlstedter Höhe

(aktualisiert am 14.05.20)

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Schulbüro
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Alle staatlichen Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen der FHH zur Verfügung gestellt wurde und gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Die Schulleitung

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.

- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Zurzeit beraten die Landesregierungen über das grundsätzliche Tragen von Masken. Eine endgültige Entscheidung dazu ist noch nicht getroffen. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Persönliche Hygiene“

- Eltern und Personal wurden über Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert.
- Kinder werden durch Lehrkräfte regelmäßig aufgeklärt.
- Vorerst keine Maskenpflicht. Hinweis an das Personal, dass in Situationen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, eine Maske benutzt werden sollte.
- Elterninformation für Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen bezüglich Handhabung von Masken

- Bereitstellung von Einmalhandschuhen und Händedesinfektionsmittel auf dem Lehrerpult (zum Gebrauch durch das Personal).
- Händedesinfektion für die Kinder beim Ankommen am Morgen vor Eintritt in das Schulgebäude oder bei fehlender Händewaschmöglichkeit.
- Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen in allen Sanitärbereichen inkl. Gruppenraum
- Abstandsgebotsschilder in allen genutzten Räumen;
- Infotafeln zum Infektionsschutz in allen Räumen;
- Aufforderung zum gründlichen Händewaschen vor und nach dem Essen, nach den Pausen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen ihren alten Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, die von den Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Raumhygiene“

- Es wird eine Liste geführt, wer in welchem Zeitraum, sich im Schulgebäude aufhält (Tisch mit Liste im Eingangsbereich mit ausreichend Stiften zur Einmalbenutzung und Desinfektion am Abend).
- Im ganzen Schulgebäude gilt das Gebot, einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander zu halten (auch Mitarbeiterräume, Schulbüro, Personal-WC´s). Entsprechende Hinweisschilder wurden ausgehängt. Die Anordnung oder Kennzeichnung des Mobiliars wurde diesen Vorgaben entsprechend angepasst.

Klassen/- Notbetreuungsräume und Arbeitsplätze

- Alle für die Notbetreuung und den Unterricht genutzten Räume sind gemäß dem Abstandsgebot eingerichtet worden.
- Garderoben bleiben ungenutzt. Jacken werden über den eigenen Stuhl gehängt.
- Alle Räume werden mit Straßenschuhen betreten.
- Jede Lern- /Betreuungsgruppe wird in einem festen Raum an bestimmten Tagen (Blockmodell) unterrichtet.
- Eigener unveränderter (Arbeits-) platz für jedes Kind;
- pädagogisches Personal achtet darauf, dass Kinder sich nur in den zugewiesenen Räumen aufhalten;
- Nicht genutzte Räume sind fest verschlossen und mit Schild „Außer Betrieb“ gekennzeichnet.
- Anordnung des Mobiliars in einem Abstand von 1,5 m
- Kennzeichnung nicht zu nutzender Sitzplätze mit Klebeband oder Beschriftung der genutzten Plätze mit dem Namen des Kindes.
- Mindestens jede Pause Stoß- und Querlüftung durch voll geöffnete Fenster unter Aufsicht des Personals.
- Sofern möglich geöffnete Klassen- und Gruppenraumtür;
- Gründliche tägliche Reinigung der Tische und Handkontaktflächen zwischen den Nutzungen durch die Lerngruppen (Blockunterricht) durch das Reinigungspersonal.

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequenzierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Reinigung“

- Instruktion des Reinigungsteams über geforderte Reinigungsleistungen laut Corona Hygieneplan erfolgte am 28.04 unter Anwesenheit der Schulleitung
- Raumnutzungsplan und Reinigungszeiten (auch Zwischenreinigung) wurden mit dem Reinigungspersonal vor Ort abgestimmt (siehe Anlage)
- Alle nicht genutzten Räume sind verschlossen und mit „Außer Betrieb“ gekennzeichnet“.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Hygiene im Sanitärbereich

- Seifenspender und Einmalhandtücher werden in allen Sanitärbereichen (auch für Waschbecken in den Gruppenräumen, im Mitarbeiterzimmer und im Experimentierraum) bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten.
- Das Händewaschen vor und nach dem Essen und nach den Pausen erfolgt in dem Klassenraum angrenzenden Gruppenraum oder in einem benachbarten Sanitärbereich.
- Schulisches Personal achtet darauf, dass sich immer nur eine Schülerin oder ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Damit dies gelingt, wurden die Toiletten zu Unisex-Toiletten erklärt (Sperrung der Urinale) und den entsprechenden Lerngruppen zugewiesen.
- Hinweisschilder an der Außentür des jeweiligen Sanitärbereiches kennzeichnen, ob der Sanitärraum besetzt oder frei ist.
- Die Lehrkräfte besprechen mit den Kinder, die Verhaltens- und Hygieneregeln in den WC-Anlagen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, kann die Schulleitung beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmen oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe zum „Infektionsschutz in den Pausen“

- Die Lehrkräfte informieren die Kinder über Infektionsschutzmaßnahmen während der Pausen.
- Die Kinder gehen nur in ihrer eigenen Lern-/Betreuungsgruppe zu versetzten Pausenzeiten auf den Schulhof. Dafür gibt es einen Plan, der den Aufsichten und Klassenleitungen zur Kenntnis gegeben wurde. Insgesamt halten sich zwischen 40 und max., 96 Kinder auf dem gesamten Außengelände während der Pausen auf.
- Der Weg auf den Schulhof und zurück in den Klassen-/Betreuungsraum wird unter der Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft und unter Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m zwischen den Kindern über festgelegte Wegstrecken beschriftet.
- Auf dem Schulhof nutzt jede Lerngruppe gemeinsam mit einer anderen Gruppe eine für sie reservierte Zone der Außenanlagen.
- Das Außengelände wurde dafür in vier mit Leuchtfarben markierte Zonen unterteilt:
 1. Zone : Reckstangen, Kletterburg, Wackelauto, Amphitheater
 2. Zone: Fußballfeld, Tischtennisplatten, Breitrutsche (Nutzung von 3 Fahrzeugen ist möglich –kein Fahrzeugwechsel während der Pausen))
 3. Zone: neuer Spielplatz (Nutzung von drei Fahrzeugen ist möglich – kein Fahrzeugwechsel während der Pausen)
 4. Zone: Kletterspinne, Weidentipis, gepflasterte Fläche vor den Pavillons.

- Jede Zone wird von einer erwachsenen Person beaufsichtigt, sofern jede Zone von 2 Gruppen genutzt wird. Die Anzahl der Aufsichten verringert sich, bei nur einer Gruppe pro Zone.
 - Die Pausenaufsichten achten auf die Einhaltung des Abstandsgebotes und anderer Corona-Schutzmaßnahmen (Fußballspiel nur zu dritt, nur Passspiel, Nutzung der Reifenschaukel nur zu zweit, Einhalten des Abstandsgebotes auf allen Spielgeräten z.B. Kletterturm, Rutschen, Balancierparcour, Breitrutsche, Karussell, Kletterspinne...)
 - Sie sorgen für ein geregeltes Aufstellen der Kinder zum Pausenende an den dafür markierten Plätzen vor dem Nebeneingang des Erweiterungsbaus und dem Nebeneingang zur Mensa und vor den Pavillons.
 - Sie reinigen die Handgriffe der in den Zonen 2 und 3 genutzten Fahrzeuge. Dafür steht ein Eimer mit Lappen bereit.
 - Die Aufsicht führenden Personen halten während der Pausenzeiten Masken und Einmalhandschuhe für sich selbst bereit, falls sich Situationen ergeben, in denen ein Abstand von 1,5 m zwischen dem Kind und dem Erwachsenen nicht gehalten werden kann (Hilfeleistungen, unvermeidbares Eingreifen bei körperlichen Auseinandersetzungen).
 - Während der Pausen dürfen die den Lern- und Betreuungsgruppen zugewiesenen Toiletten von jeweils einem Kind genutzt werden.
- ~~Die Pausenaufsicht in den Notbetreuungsgruppen wird von den für die Gruppe zuständigen Betreuenden übernommen. Die Aufgaben während der Aufsicht sind dieselben wie für die Viertklässler.~~

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 15 reduziert.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet und so viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dass die Schülerinnen und Schüler jeder Gruppe eigene Arbeitsplätze haben, die von der jeweils anderen Gruppe nicht genutzt werden.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe im Bereich „Infektionsschutz im Unterricht“

- Um das Abstandsgebot berücksichtigen zu können, wurden die Klassen von den Klassenleitungen in jeweils 2 Lerngruppen unterteilt, in denen bis zu 12 Kinder in unveränderter Zusammensetzung im gleichen Raum unterrichtet werden.
- Die Lehrkräfte wurden darüber informiert, dass Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt werden und dass Partner- und Gruppenarbeiten nur digital möglich sind.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport.

Zuständig: Schulleitung

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe im Bereich „Infektionsschutz im Sportunterricht“

- Sportunterricht findet vorerst nicht statt.

7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung in Abstimmung mit den Eltern bzw. den älteren Schülerinnen und Schülern sowie den schulischen Caterern sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist nur möglich, wenn ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern bei der Essenseinnahme sowie der bei der Essensausgabe strikt eingehalten werden kann.

Essensausgabestellen der Selbstbedienung/Bufferform sind ausgeschlossen.

Die Mittagsessenszeiten sind zu entzerren.

Die Möglichkeit des getrennten Essens der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete sind in Abstimmung mit den Caterern prioritär zu prüfen.

Zuständig bei Trinkwasserspender: Schulleitung/Hamburg Wasser

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe im Bereich „Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen“

- Der Trinkwasserspender wurde außer Betrieb genommen.
- Die Eltern wurden instruiert, für ihre Kinder ausreichend Trinkwasser bereit zu halten.
- Das Essen für Kinder in der Nachmittagsnotbetreuung wird in den jeweiligen Notbetreuungsräumen oder in Schichten in der Mensa eingenommen. Eine Abstimmung über die Ausgabe des Essens und seine Darreichung (erfolgt zwischen dem Caterer und dem Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung).

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe im Bereich „Infektionsschutz im Schulbüro“

- Während der Aussetzung des regulären Schulbetriebes ist das Schulbüro für Elternanliegen telefonisch und per Mail erreichbar. Eine Information darüber wurde an die Eltern herausgegeben.
- Aus Infektionsschutzgründen darf nur jeweils eine Bürokraft im Raum arbeiten. Die Büroleitung nutzt deshalb vorübergehend das Büro der Förderkordinatorin.
- Wegen des wechselnden Personaleinsatzes im Schulbüro müssen alle Kontaktflächen täglich gereinigt werden.
- Tastaturen und Telefonanlagen werden am Ende des jeweiligen Arbeitstages von den Bürokräften flächendesinfiziert. Mittel dafür werden bereitgestellt.
- Die Bürokräfte übernehmen Verantwortung für das regelmäßige und gründliche Lüften des Raumes.
- Der Bürotresen wird mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- Ein Abstand von 1,5 m ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Schulbüro betreten, stets zu halten.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr. Für die Durchführung der Prüfungen an den weiterführenden Schulen gelten zum Einsatz der Lehrkräfte die Hinweise aus dem B-Schreiben vom 16.04.2020.

Für die Notbetreuung und die ab dem 27.04.2020 sukzessiv startenden Unterrichtsangebote für ausgewählte Jahrgänge an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation. ¹

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigte im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagestätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe in den Bereichen „Personen mit einem höheren Risiko“ und „Weitere Beschäftigungsgruppen für das Homeoffice“

- Grundsätze für den Einsatz im Präsenzunterricht (Notbetreuung und Unterrichtung von Lerngruppen) wurden dem Kollegium bekannt gegeben.
- Alle Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter wurden aufgefordert, der Schulleitung rückzumelden, ob ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf angenommen werden muss oder ob auf eigenen Wunsch (auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schullei-

tung) schulische Aufgaben im Homeoffice (Fernunterricht, Organisations-, Verwaltungsaufgaben und weitere pädagogische Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern) erledigt werden.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko“

- Erziehungsberechtigte wurden informiert, unter welchem Voraussetzungen ein Fernbleiben vom Präsenzunterricht möglich ist (Information der Klassenleitung, schriftliche Begründung gegenüber der Schulleitung)

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, soll nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Wegeführung“

- Zuwegung zur Schule je nach Lage der Klassenräume: Jahrgänge 1 und 2 über Feuerwehrauffahrt am Rahlstedter Weg, alle anderen über Feuerwehrauffahrt Ahrenshooper Straße.

- Abstandsmarkierungen an den Aufstellflächen vor dem Haupteingang, vor den Pavillons und vor den dem Schulhof zugewandten Eingangstüren.
- Beschilderung, welche Lern- /Betreuungsgruppe sich wo aufstellt.
- Wegführung zum Klassenraum/Pausenhof je nach Lage der Klassenräume im Hauptgebäude über das vordere oder das hintere Treppenhaus. In den Pavillons über die Eingangstür (EG) oder die Außentreppe.
- Versetzte Pausenzeiten und Aufsicht durch die Lehrkräfte ermöglichen, dass die Kinder sich nicht im Gegenverkehr auf der Treppe oder auf den Fluren möglichst wenig begegnen.
- Gruppenbezogene Zuweisung von Sanitärbereichen, um „Gegenverkehr“ auf den Fluren zu verhindern.
- Unterrichtende Lehrkräfte stehen 10 min vor Unterrichtsbeginn und sofern erforderlich darüber hinaus vor dem Haupteingang an den jeweiligen Aufstellplätzen bereit, um das geordnete Aufstellen der Lern- und Betreuungsgruppen zu ermöglichen und das Abstandsgebot ggf. einzufordern.
- Eltern werden/wurden aufgefordert, das Einhalten des Abstandsgebotes durch ihre Anwesenheit nicht zu behindern.

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Zuständig: Schulleitung

Maßnahmen der Schule Rahlstedter Höhe für den Bereich „Konferenzen und Versammlungen“

- Alle schulischen Konferenzen werden bis auf weiteres als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt.
- Unvermeidbare Präsenzbesprechungen werden unter Einhaltung des Abstandsgebotes und bei hinreichender Belüftung des Raumes in der Mensa durchgeführt.